

Auswärtiges Amt und Reichs-Handelsamt.

Von

Dr. Georg Quandt,

Geschäftsführender Vorstand des Verbandes deutscher Eisenerporture.

Die Frage der Schaffung eines selbständigen Reichshandelsamtes wird seit geraumer Zeit in der Presse wie in den wirtschaftlichen Verbänden auffällig häufig behandelt und hat sich bereits zu einer Anfrage im Reichstag verdichtet. Nun dürfte es kaum zweifelhaft erscheinen, daß zur Zeit gerade die nächstbesten Stellen, Auswärtiges Amt und Reichsamt des Innern, wohl Dringenderes zu tun haben, als sich auch ihrerseits mit der Errichtung eines neuen Staatssekretariats zu befassen. Allein die Frage ist doch wegen ihrer entscheidenden Bedeutung für die zukünftige Gestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland von so großer Wichtigkeit, daß man in absehbarer Zeit nicht umhin können wird, an eine Prüfung und Umgestaltung der amtlichen Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen praktisch heranzugehen.

Am eingehendsten ist die Forderung eines selbständigen Reichshandelsamtes wohl zuletzt in dem Ständigen Ausschuss deutscher Vereine zur Förderung des Außenhandels behandelt worden. Dort sprachen über das Thema Professor Dr. Apt und Dr. März, die Verfasser zweier Broschüren über „Außenhandelsamt“ und „Der achte Staatssekretär“, und an ihre Referate schloß sich eine längere Erörterung an. Herr Professor Apt wünscht ein Reichswirtschaftsamt und ein Reichsarbeitsamt, daneben ein gemischt-wirtschaftliches Außenhandelsamt. Das Reichswirtschaftsamt soll sich mit den innenwirtschaftlichen Fragen, also mit Industrie, Handel und Landwirtschaft, beschäftigen, aber auch die Fragen des Außenhandels in letzter Entscheidung behandeln. Das Reichsarbeitsamt hätte sich mit den Fragen der Sozialpolitik zu beschäftigen. Das Außenhandelsamt soll als Nachrichten- und Gutachterstelle vorbereitend in Fragen des Außenhandels dienen. Herr Dr. März wünscht ein Reichshandelsamt für Industrie, Handel und Schifffahrt, das im wesentlichen aus den beiden Abteilungen des Auswärtigen Amtes und des Reichsamtes des Innern zusammengesetzt sein soll, welche bisher schon die Handels- und Wirtschaftspolitik bearbeiteten, nämlich Abteilung II vom Auswärtigen Amt und Abteilung IV vom Reichsamt des Innern.

Was zunächst die grundsätzliche Seite dieser Vorschläge betrifft, so scheint mir der Gedanke der Loslösung der beiden Abteilungen aus den bisherigen Staatssekretariaten und Zusammenlegung zu einem neuen Staatssekretariat in seinen letzten Folgen nicht bis zu Ende gedacht zu sein. Bisher war die Verbindung zwischen handelspolitischer und politischer Tätigkeit innerhalb des Auswärtigen Amtes räumlich, sachlich und persönlich die denkbar engste und deshalb für rasches, positives Arbeiten an sich so günstig und nützlich wie möglich. Würde die handelspolitische Abteilung vom Auswärtigen Amt abgetrennt und ihre Arbeiten dem Reichswirtschaftsamt überwiesen, so hätten wir zunächst, da das neue Staatssekretariat ja auch die Handelsverträge selbständig abschließen soll, zwei Zentralstellen, die direkt mit dem Ausland verkehrten. Im diplomatischen Verkehr der Staaten untereinander ein Unding! Die Folgen dieser Trennung von Politik und Wirtschaft und der damit verbundenen Doppelvertretung des Reiches hier und draußen wären gar nicht abzusehen. Man hat bisher, ob mit Recht oder Unrecht, sei hier nicht erörtert, über Reibungen zwischen den beiden Abteilungen des Auswärtigen Amtes und des Reichsamtes des Innern geklagt. Aber diese sachlichen und persönlichen Eifersüchteleien stehen in gar keinem Verhältnis zu den Wirkständen, die sich aus dem Nebeneinanderarbeiten eines auf hohe Politik beschränkten Auswärtigen Amtes und eines Wirtschaftspolitik treibenden Reichswirtschaftsamtes oder Reichshandelsamtes ergeben müßten. Politik und Wirtschaft sind ihrem Wesen nach so eng miteinander verknüpft und greifen so häufig ineinander über, daß ihre letzte Bearbeitung an zwei getrennten Stellen selbst im besten Fall eine Erschwerung, Verlangsamung und Vermehrung der Arbeiten bedeuten würde.

Die Wegnahme der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes von diesem ist aber in der Praxis auch gar nicht durchführbar, ohne daß man nicht sofort eine neue einrichten müßte, welche den Verkehr mit dem neuen Staatssekretariat zu übernehmen hätte. Schon die Arbeiten der beiden dem Auswärtigen Amt verbleibenden Abteilungen, der politischen und der Rechtsabteilung, namentlich der ersteren, greifen so häufig in das wirtschaftliche Gebiet hinein, daß für die Sichtung und Bearbeitung des hier in Frage kommenden Materials allein schon eine handelspolitische Abteilung nötig sein würde. Tatsächlich hat auch jedes Auswärtige Amt bei den anderen Staaten seine handelspolitische Abteilung. Dazu kämen weitere große Schwierigkeiten.